

Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8 Nr. 1 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVl. LSA S. 383) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 14.12.2011 folgende Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufens eines Parkscheinautomatens zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden von der Stadt Bitterfeld-Wolfen Gebühren erhoben. Dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

(2) Gebührenpflichtige Parkplätze sind:

OT Bitterfeld

- Lindenstraße
- Kornhausplatz

(3) Im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs kann die Stadt Bitterfeld-Wolfen bei Veranstaltungen zusätzlich gebührenpflichtige Parkplätze einrichten.

§ 2 Gebühren

Die Gebühren betragen

15 Minuten (siehe § 4 Abs. 1)	= gebührenfrei
darüber hinaus	
12 Minuten	= 0,10 Euro
30 Minuten	= 0,25 Euro
1 Stunde	= 0,50 Euro
2 Stunden	= 1,00 Euro

§ 3 Bewirtschaftungszeit und Parkdauer

(1) Gebühren werden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.

§ 4 Gebührenbefreiung

Auf den mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit versehenen öffentlichen Wegen und Plätzen gemäß § 1 Abs. 2 sind die ersten 15 Minuten Parkzeit, unabhängig von den in § 2 genannten Gebühren, gebührenfrei und über die Gratistaste zu lösen. Bei Lösung eines Parkscheines wird automatisch die Gratiszeit von 15 Minuten hinzugefügt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld vom 14. Dezember 2006 außer Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust
Oberbürgermeisterin

SIEGEL